

Willensfreiheit – nach allem doch eine Sache des Gefühls? Über die (Ir)rationalität philosophischer Argumente

Der Begriff des Willens ist ein relativ neuer, obwohl bereits in der Antike die Intentionalität und die Frage nach der Ursächlichkeit menschlichen Denkens und Handelns ausgesprochen wichtig waren. Verschiedene philosophische Richtungen betrachteten den Willen stets unter Berücksichtigung des Grundverständnisses des Menschen, oft die kognitiv-reflektierten oder die „unwillentlich“-emotionalen Aspekte hervorhebend. So basiert auch das gegenwärtig gültige juristische Konzept der westlichen Gesellschaften auf der Annahme vom Menschen als einem zur Reflexion fähigen Wesen. Im Vortrag soll vor dem Hintergrund der geschichtsphilosophischen Entwicklung des Willensbegriffs die Rolle der Rationalität auf der einen und der eher unbewussten Phänomene auf der anderen Seite im Rahmen der Diskussion über die Willensfreiheit erläutert werden.



09.02.2015: Prof. Dr. Vasic
(stellv. Klinikdirektor der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm)

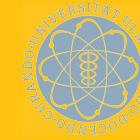
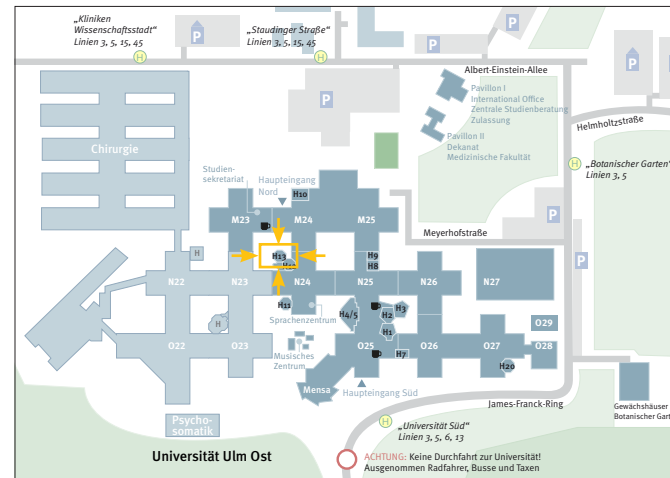
Kontakt

Die Ringvorlesung „Der freie Wille“ ist eine Kooperation zwischen dem 2013 neu gegründeten Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Ulm, der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirkskrankenhaus Günzburg und dem studium generale der Universität Ulm.

studium generale
Universität Ulm
Albert-Einstein-Allee 11
O 25 / Raum 324
89069 Ulm

E-Mail: studium-generale@uni-ulm.de
Telefon: +49 (0)731/50-26666
Telefax: +49 (0)731/50-26609

Anfahrt H13, Universität Ost:



ulm university universität
uulm



DER FREIE WILLE Ringvorlesung Wintersemester 2014/15

Eine Veranstaltung des Lehrstuhls
für Forensische Psychiatrie und
Psychotherapie in Kooperation mit
dem studium generale der
Universität Ulm

Vorträge jeweils Montags,
18:30 Uhr, Oberer Eselsberg,
Hörsaal 13, Universität Ost

Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Der 2013 gegründete Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Ulm verbindet idealerweise Theorie und Praxis, da mit ihm die ärztliche Direktion der gleichnamigen Klinik in Günzburg verbunden ist.

Der Klinik obliegt die Durchführung des Erwachsenenmaßregelvollzuges nach §§ 63, 64 StGB. Der Maßregelvollzug synonym die Forensische Psychiatrie und Psychotherapie hat die Aufgabe, suchtkranke bzw. psychisch kranke Straftäter, die juristisch untergebracht wurden, zu behandeln und zu sichern. Ziel der Behandlung im Maßregelvollzug ist es, das Rückfallrisiko durch einen mehrdimensionalen Therapieansatz, welcher sich an der multifaktoriellen Ätiopathogenese psychischer Erkrankungen orientiert, zu minimieren.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Neurobiologie: strukturelle und funktionelle Auffälligkeiten bei forensisch-psychiatrischen (Sub-)Populationen
- Epidemiologie: Traumafolgestörungen im Maßregelvollzug, Opfer-Täter-Transfer bei Sexualdelinquenz, Ausmaß von Fremdaggression
- Psychotherapie: Installation und Evaluation der DBT-F, Patient-Therapeut-Beziehung im forensisch-psychiatrischen Setting
- Soziologie/Philosophie: Stigmatisierung (in) der forensischen Psychiatrie, Moral und Religiosität im forensisch-psychiatrischen Setting
- Langstrafenvollzug und die Frage der Menschenrechte in Staaten der Europäischen Union

Darüber hinaus vertritt der Lehrstuhl das Fach in der Lehre und hat sich zur Aufgabe gemacht, forensisch-psychiatrisch relevante Themen interdisziplinär in einer Ringvorlesung zu diskutieren.

Autorenschaft versus Leugnung – Ich war es oder doch besser nicht?

Die psychiatrische Forensik bewertet die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit eines Menschen zum Zeitpunkt der Tat. Unabhängig von der Beurteilung psychisch kranker Straftäter sind Menschen sehr unterschiedlich dazu bereit, für Getanes Autorenschaft zu übernehmen. Die einen schreiben sich Leistungen zu, die sie nicht vollbracht haben, andere lehnen trotz Lichtbildfoto ab, über die „rote Ampel“ gefahren zu sein. In der Vorlesung geht es um Willensfreiheit und rechtliche Schuld.



12.01.2015: Prof. Dr. Dudeck
(Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm)

Freier Wille und Schuldvorwurf – Was lässt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig?

Gestützt auf neuere Ergebnisse der Hirnforschung wird ein „freier Wille“ des Menschen zunehmend in Frage gestellt. Wenn wir uns in Wahrheit aber nicht frei für oder gegen die Ausführung einer Handlung entscheiden können berührt das die Grundlagen des Strafrechts. Bisher stützt sich der strafrechtliche Schuldvorwurf darauf, dass sich ein Mensch zur Begehung einer Straftat entschieden hat, obwohl er anders hätte handeln können. Muß in Zukunft auf ein „Schuldstrafrecht“ ganz verzichtet und ein neues Straf- oder besser Maßnahmenrecht konzipiert werden? Oder haben sich längst alternative Konzepte strafrechtlicher „Schuld“ herausgebildet, bei denen es auf die Frage der Existenz des „freien Willens“ nicht ankommt?

19.01.2015: Prof. Dr. Kaspar
(Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht an der Universität Augsburg)

Motivation, Entscheidung, Verhalten – Was macht die tiefe Hirnstimulation mit dem freien Willen

Die tiefe Hirnstimulation wird schon heute routinemäßig angewendet, um z.B. medikamentös nicht mehr zu behandelnde Bewegungsstörungen, wie den Morbus Parkinson (Schüttellähmung), zu behandeln. Zunehmend werden solche Verfahren auch in anderen Zielregionen des Gehirnes bei psychiatrischen Erkrankungen wie der Depression oder Zwangserkrankungen therapeutisch eingesetzt. Wird dem Patienten hier sein freier Wille zurück gegeben, indem er in die Lage versetzt wird, unsinniges Verhalten zu unterlassen? Oder entmündigt der Eingriff den Patienten, verändert seine Persönlichkeit und macht ihn steuerbar?

Die Vorlesung nähert sich dem Thema aus neurochirurgischer Seite unter Darstellung der Therapiemethode und zeigt Anwendungsbeispiele auf.

26.01.2015: Prof. Dr. Wirtz
(Lehrstuhl für Neurochirurgie der Universität Ulm)

Gibt es einen freien Willen in neuronalen Netzen?

Künstliche neuronale Netze werden auf dem Computer simuliert und können z.B. zur Mustererkennung praktisch eingesetzt werden, aber auch zur Nachbildung der Informationsverarbeitung in biologischen neuronalen Netzen. Natürlich ist es absurd, ihnen einen freien Willen zuzuschreiben. Die praktisch genutzten neuronalen Netze sind deterministische Systeme, selbst wenn sie rückgekoppelt sind. Es gibt auch stochastische Simulationen, die wie rückgekoppelte neuronale Netze nur schwer vorhersagbar sind. Biologische neuronale Netze haben als dynamische Systeme ähnliche Eigenschaften. Dies hat aber keinen unmittelbaren Bezug zur Frage der introspektiv empfundenen Willensfreiheit oder zu der Frage nach der Willensfreiheit, die wir Menschen zuschreiben.

02.02.2015: Prof. Dr. Palm
(Institut für Neuroinformatik der Universität Ulm)